



Reglement der Zwingeramen Fédération Féline Helvétique (FFH) V.2.0





Status der Änderungen

Version	Datum	Begründung
2.0	29 September 2020	<input type="checkbox"/> Aktualisierung gemäss den Vorschriften der FIFe
1.0		<input type="checkbox"/> Neuauflage



Inhaltsverzeichnis

1. Registrierung der Zwingeramen.....	4
2. Zwingerame	4
2.1 Antrag auf einen FIFe Zwingeramen	4
2.2 Gebrauch eines Zwingeramens	4
2.3 Änderung eines Zwingeramens	4
3. Gebühren	5
4. Restriktionen	5
5. Elektronische Zustellung von Dokumenten	5
6. Sprachen und Textdifferenzen	5



1. Registrierung der Zwingeramen

Die FIFe führt ein internationales Buch der Zwingeramen (BCN). Mitglieder (FFH) können Anträge stellen, welche durch die FIFe genehmigt werden. Die Anträge für Zwingeramen sind über das Stammbuchsekretariat einzureichen. Die eingetragenen Zwingeramen sind gesetzlich geschützt.

2. Zwingerame

Ein Zwingerame soll nicht:

- aus mehr als 18 Buchstaben oder Zeichen bestehen
- aus einem EMS Code oder jeglicher anderen Abkürzung für eine Rasse, oder eines Rassenamens bestehen.
- das Wort (Cattery) in jeglicher Sprache enthalten

Der Zwingerame ist ein privater und persönlicher Besitz eines Züchters und kann nicht nach der Registrierung geändert, vererbt oder übertragen werden, ausser unter den unter 2.3 aufgeführten Umständen

2.1 Antrag auf einen FIFe Zwingeramen

Mitglieder (Züchter) einer FFH-Sektion:

- sollen den Antrag, einen Zwingeramen im BCN zu registrieren, durch ihre Sektion stellen
- dürfen nur einen Zwingeramen bei der FIFe registrieren

Es sollen drei Namen zur Auswahl vorgeschlagen werden. Ein Zwingerame kann nur registriert werden, wenn kein gleicher oder ähnlicher Name, der Ursache zur Verwechslung geben könnte, im BCN eingetragen ist. Die FIFe kann in einem solchen Fall den Antrag ablehnen und einen neuen Antrag verlangen.

2.2 Gebrauch eines Zwingeramens

Der eingetragene Zwingerame berechtigt den Züchter zur Benutzung des Namens für seine Katzen. Die Benützung eines Zwingeramens, der nicht im BCN eingetragen ist, ist keinem Züchter erlaubt.

2.3 Änderung eines Zwingeramens

- Ein einmal gegebener Zwingerame kann nur mit einem wichtigen Grund geändert werden.
- Wenn der Zwingerame auf einen Namen einer Partnerschaft eingetragen ist, kann keiner der Partner einen zweiten Zwingeramen haben. Im Falle einer Trennung der Partner, muss die FIFe über das Sekretariat der FFH darüber informiert werden, welcher Partner den Zwingeramen behält.
- Nach dem Tode des Besitzers eines Zwingeramens, kann dieser während der nächsten 20 Jahre nicht benutzt werden, es sei denn, er ist einem rechtlichen Erben übertragen, der Mitglied der gleichen FFH Sektion ist.
- Es ist verboten, einen eingetragenen Zwingeramen abzuändern. Das heisst, dem Zwingeramen etwas anzufügen oder wegzulassen.



3. Gebühren

Die Gebühren für die Eintragung des Zwingeramen werden durch die Delegierten-Versammlung auf Vorschlag des Stammbuchsekretariats festgelegt.

4. Restriktionen

Zu widerhandlungen gegen dieses Reglement werden nach den Disziplinarvorschriften der FFH geahndet.

5. Elektronische Zustellung von Dokumenten

Die FFH akzeptiert elektronisch eingereichte Formulare und Dokumente ohne Unterschrift, sofern diese von einer bekannten E-Mail-Adresse gesendet wurden

6. Sprachen und Textdifferenzen

Dieses Reglement wird in deutscher und französischer Sprache veröffentlicht. Bei Differenzen zwischen dem deutschen und dem französischen Text ist die deutschsprachige Fassung massgebend.